

22.06.95

Antrag

der Länder Niedersachsen und Rheinland-Pfalz

Entschlieung des Bundesrates zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie (BSE)

- Antrag des Landes Rheinland-Pfalz -

Punkt 41 der 686. Sitzung des Bundesrates am 23. Juni 1995

Der Bundesrat mge die Entschlieung mit folgendem Inhalt fassen:

1. Der Bundesrat hatte die Bundesregierung in seinem Beschlu vom 20. Januar 1995 aufgefordert, das Verbringen von Rindfleisch aus dem Vereinigten Knigreich Grobritannien und Nordirland nach Deutschland zu unterbinden. Er nimmt mit Befremden zur Kenntnis, da die Bundesregierung diesen Beschlu nicht umgesetzt hat und trotz nochmaliger Aufforderung durch das Bundesratsplenum vom 17. Februar 1995 nicht hinreichend gegenber der Europischen Kommission ttig geworden ist. Die Mitteilung der Bundesregierung vom 22. Mrz 1995 an die europische Kommission ber innerstaatliche Gegebenheiten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gemeinschaftsrechtes ber fleischhygienische Schutzmanahmen reicht hierzu nach Auffassung des Bundesrates nicht aus.
2. Die Annahme der Bundesregierung, da lediglich kontaminiertes Futter Ansteckungsquelle fr BSE sei, hat sich zwischenzeitlich als nicht lnger haltbar erwiesen. Aufgrund des seit 1988 geltenden Ftterungsverbotes fr Tiermehl htten Rinder zumindest aus den Jahrgngen ab 1991 berhaupt nicht mehr an BSE erkranken drfen.

Ausgeliefert am 22. JUNI 1995

359/2/95

Anlässlich einer Besprechung am 2. Februar 1995 bei der EU-Kommission in Brüssel wurde bekanntgegeben, daß bereits 9 Rinder aus dem Geburtsjahr 1991 erkrankt seien. Im März 1995 wurden bei einer gemeinsamen Informationsreise von Vertretern der Bundesregierung, des Bundestages und der Länder nach Großbritannien schon 27 erkrankte Rinder gemeldet; nach einer Mitteilung des Bundesgesundheitsministeriums vom 24. Mai 1995 sind bereits 67 Rinder aus dem Geburtsjahrgang 1991 an BSE erkrankt.

Diese Entwicklung war vor dem Hintergrund der langen Inkubationszeit von BSE durchaus absehbar, da bei Rindern des Geburtsjahres 1991 frühestens 1994 klinische Erscheinungen zu erwarten waren. Der Bundesminister für Gesundheit hat mit Schreiben vom 9. Juni 1995 den obersten Landesveterinärbehörden inzwischen mitgeteilt, daß in Großbritannien das erste, nach dem 1. Januar 1992 geborene Rind an BSE erkrankt ist.

Vor diesem Hintergrund gewinnen Aussagen von britischer Seite besondere Bedeutung, daß die Chancen einer maternalen Übertragung bei 5 % lägen. Dies macht mehr als deutlich, daß die Vorgaben der Europäischen Kommission für ihre Entscheidung vom 14. Dezember 1994 (94/794/EG) und für die Verordnung der Bundesregierung vom 03. Februar 1995, Rinder ab dem Geburtsjahrgang 1992 ohne Reglementierung in der Europäischen Union verbringen zu dürfen, gesundheitspolitisch nicht vertretbar sind. Der Antrag der Bundesregierung vom 02. Juni 1995 (BR-Drs. 338/95), die Befristung dieser Dringlichkeitsverordnung aufzuheben, konterkariert das Schutzbedürfnis der Verbraucherinnen und Verbraucher.

3. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung daher auf, die aktuell bekanntgewordene Feststellung von BSE bei einem 1992 in Großbritannien geborenen Rind und das mittlerweile (bis zum 09. Juni 1995) festgestellte Vorkommen von BSE bei 116 im Jahr 1991 geborenen britischen Rindern zum Anlaß zu nehmen, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln auf die Europäische Kommission einzuwirken, damit sie die Entscheidung 94/794/EG vom 14. Dezember 1994 aufhebt.

Zusätzlich fordert der Bundesrat von der Bundesregierung, unverzüglich der Bundesratsentschließung vom 17. Februar 1995 (BR-Drs. 89/95) nachzukommen.